



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2018

**FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
BONN-RHEIN-SIEG**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE



Bei der letzten Betriebsratswahl wurden knapp 40 Prozent der Betriebsratsmitglieder erstmalig gewählt. Im Jahr 2018 werden, einer Studie der IG Metall zufolge, fast 5.000 Betriebsratsmitglieder in Deutschland altersbedingt ihre Betriebe verlassen – die Zahl der erstmalig Gewählten dürfte also mit den nächsten Wahlen weiter steigen. Mit dem Ausscheiden geht dem Betriebsratsgremium Wissen und Erfahrung langjährig aktiver Betriebsratsmitglieder verloren. Daher gilt es, den bevorstehenden Generationenwechsel und den damit einhergehenden Wissenstransfer professionell zu planen und umzusetzen.

Um den Erfahrungsschatz langjähriger Betriebsratskolleginnen und -kollegen für dich selbst und für das Gremium nutzen zu können, solltest du lernen, die gemeinsame „Sprache“ im Gremium zu sprechen und dir eine solide Grundlage, also ein eigenes Handwerkszeug der Betriebsratsarbeit aneignen. Dabei helfen wir in Kooperation mit deiner IG Metall Geschäftsstelle Bonn-Rhein-Sieg bei unseren Seminaren. Ob in unseren Grundlagenseminaren zum Betriebsverfassungsrecht oder zum Arbeits- und Gesundheitsschutz – gemeinsam mit unseren erfahrenen ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten aus den Betrieben aus deiner Region und den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen deiner IG Metall Geschäftsstelle machen wir dich fit für die bevorstehenden Aufgaben. Wir helfen dir, dich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über gute Betriebsratsarbeit zu verständigen und für gute Arbeit im Betrieb einzutreten. „GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ – das heißt für uns: Gewerkschaftliche Erfahrungen nutzen, um betriebliche Handlungsstrategien zu entwickeln – aus der Praxis, für die Praxis! Wir gratulieren dir zu deiner Wahl und freuen uns, dich bei unseren Seminaren für deine Betriebsratsarbeit vorzubereiten und zu unterstützen. Hast du noch Fragen? Sprich uns bitte an, auch dann, wenn es um spezielle Themen geht, die wir noch nicht in unser Angebot aufgenommen haben. Wir finden passende Lösungen. Bis bald.

Jürgen Weller

Gewerkschaftssekretär
IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 8: © Rawpixel, fotolia

Seite 10: © Rawpixel, fotolia

Seite 12: © nimis69, iStock

Seite 16: © Monkey Business, fotolia

Seite 20: © Peopleimages, iStock

Seite 22: © alvarez, iStock

Seite 34: © nd3000, fotolia

Seite 37: © Rawpixel, fotolia

Seite 46: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARE

Wochenseminare

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	8
BR kompakt – eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte	11
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	12
Entgeltgestaltung I (EG I)	14
Der Wirtschaftsausschuss	15

Mehrtägige Seminare

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1 – Rente – Was ist möglich vor 67?	16
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2 – Altersteilzeit – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen	18

Tagesseminare

Die neue Datenschutzgrundverordnung	20
Rund um Kündigung	22
Rund um das Ehrenamt des Betriebsrats	23
Aktuelles Arbeitsrecht	24
Frisch gewählt – der Einstieg in die Arbeit als SBV	25
Wahlvorstandsschulung für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2018	26

INFORMATIVES

Tagungshäuser	30
Seminardurchführung	34
Ratgeber Freistellung	36
Der Weg zur Teilnahme	40
Vorgehen bei Streitigkeiten	42
Musterschreiben	44
Kontakte	46
Seminaranmeldung	47

SEMINARE

WOCHENSEMINARE

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen

- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
 - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
 - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, z. B. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
 - ▶ §§ 99–102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten, z. B. Einstellungen oder Kündigungen

25.06. – 29.06.2018

Haltern, Hotel Seehof

Seminarkostenpauschale: 870,– Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 705,– Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185669-042

10.09. – 14.09.2018

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 870,– Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,– Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185674-042



BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



* »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)« kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort besucht werden.

** Diese BR-kompakt-Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort, oder in einem unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR/VL-kompakt-Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.



Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Was darf der Betriebsarzt? Wie schwer darf man heben? Unsicher mit der richtigen Antwort? Gesund zur Arbeit und gesund wieder nach Hause – was können wir gemeinsam zum Erhalt unserer Gesundheit im Arbeitsprozess tun? Worauf müssen wir achten und mit welchen Mitteln können Betriebsräte ihre Mitbestimmung zum Schutz der Beschäftigten ausüben? Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen:

- ▶ Definition des Gesundheitsbegriffs
- ▶ Zielsetzung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzrecht
- ▶ Differenzierung zwischen Gesetzen und Verordnungen
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)
- ▶ Der Präventionsgedanke im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Besuch der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA)

09.07. – 13.07.2018

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 630,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180830-051

03.12. – 07.12.2018

Sprockhövel, IGM Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180831-051

Entgeltgestaltung I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen:

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

18.06. – 22.06.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180840-051

10.12. – 14.12.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180841-051

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Wirtschaftsausschusstätigkeit. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen:

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

08.10. – 12.10.2018

Geldern, Hotel SeePark Janssen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186908-125

26.11. – 30.11.2018

Meschede, Hotel Henedamm

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D8-186440-044

MEHRTÄGIGE SEMINARE

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1 Rente – Was ist möglich vor 67?



Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Die Beurteilung der Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der Höhe der zu erwartenden Leistungen ist damit mehrfach auf eine neue Basis gestellt worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

Themen:

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation – Bedeutung der Daten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung der jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginne
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und Rentenhöhe mit excelbasierten Programmen
- ▶ Hinweise zu Betriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen bei der Information der Beschäftigten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

04.07. – 06.07.2018

Bergneustadt, Phoenix Hotel

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 340,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D4-185157-072

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2

Altersteilzeit – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen?

Durch die Rentenreformen und die neuen Tarifverträge stellt sich für Betriebsräte in der Metall- und Elektroindustrie die Frage, ob im Betrieb der neue TV FlexÜ oder bestehende bzw. angepasste Betriebsvereinbarungen gelten sollen, da die Anwendung des neuen TV FlexÜ für die Beschäftigten zu anderen materiellen Ergebnissen führen kann. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zum Tarifvertrag und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen:

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt (§ 5 TV FlexÜ) und Regelarbeitsentgelt (§ 6 AltZG)
- ▶ Berechnung der Aufstockung (§ 6 TV FlexÜ)
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

29.10. – 31.10.2018

Bergneustadt, Phoenix Hotel

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 340,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D4-185167-072



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date. Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



TAGESSEMINARE

Rund um Datenschutz – die neue Datenschutz- grundverordnung

Ab dem 18.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Damit sollen Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen und öffentliche Stellen in der EU vereinheitlicht werden.

In Anpassung daran tritt gleichzeitig auch das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft und löst die bisherigen Regelungen ab. Durch diese Neuerungen gibt es für den Beschäftigtendatenschutz einiges zu beachten. Im Tagesseminar geht es um die folgenden Fragen: Was bedeutet die Reform für den Datenschutz im Unternehmen?

Ändert sich die Rolle der/des betrieblichen Datenschutzbeauftragten? Welche Änderungen ergeben sich für den Arbeitnehmerdatenschutz? Müssen Änderungen in Betriebsvereinbarungen vorgenommen werden? Die Teilnehmenden lernen die Neuerungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des BDSG (neu) kennen und diskutieren die Auswirkungen auf den Datenschutz im Betrieb sowie auf bestehende Betriebs- und Dienstvereinbarungen.

Themen:

- ▶ Was hat sich geändert?
- ▶ Welche Daten darf der Arbeitgeber nutzen und sichern?
- ▶ Verbotsprinzip und Erlaubnisvorbehalt
- ▶ Behandlung von Personalinformationen: Erhebung, Aufbewahrung, Weitergabe
- ▶ Nutzung personenbezogener Daten: gremienintern, außerhalb des Gremiums
- ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung, Regelungsmöglichkeiten durch Betriebsvereinbarungen
- ▶ Rechte des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere gegenüber der Interessenvertretung

12.07.2018

Bonn, Mercure Hotel Bonn-Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185670-042



Rund um die Kündigung

Mitbestimmungspraxis des Betriebsrats

Für Beschäftigte ist der Betriebsrat gerade im Fall einer Kündigung der erste Ansprechpartner. Das Seminar behandelt praxisnah und verständlich den Kündigungsschutz im Überblick und stellt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats sowie die individuell einzuleitenden Schritte vor.

Themen:

- ▶ Kündigungsarten: verhaltensbedingt, betriebsbedingt, krankheitsbedingt
- ▶ Anhörung des Betriebsrats bei Kündigungen nach § 102 BetrVG
- ▶ Besonderer Kündigungsschutz u.a. für Schwangere, Schwerbehinderte u. a.
- ▶ Kündigungsschutzklage
- ▶ Verfahren beim Arbeitsgericht
- ▶ Weiterbeschäftigungsanspruch

19.09.2018

Bonn, Mercure Hotel Bonn-Hardtberg
SeminarKostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D14-185675-042

Rund um das Ehrenamt des Betriebsrats

Betriebsratsmitglieder führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt gemäß § 37 (1) BetrVG. Durch die Unentgeltlichkeit soll die Unabhängigkeit des Betriebsrats gesichert und die zentrale Aufgabe, die engagierte Vertretung der Interessen von Kolleginnen und Kollegen, gestärkt werden. Ebenfalls sichert das Ehrenamtsprinzip die Gleichbehandlung von Betriebsräten mit den anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auf diesen Grundsätzen beruht auch das Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot (§ 78 Satz 2 BetrVG), das Entgeltausfallprinzip (§ 37 (2) BetrVG) oder der Freizeitausgleich, und nicht zu vergessen der Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen. Aber was bedeuten die gesetzlichen Vorgaben in der Praxis? Für Betriebsräte ergeben sich viele zu klärende Fragen. Ziel des Tagesseminars ist es, die geltenden Prinzipien vorzustellen und ihre Umsetzung an Beispielen der betrieblichen Praxis zu verdeutlichen.

Themen:

- ▶ Das Betriebsrat als Ehrenamt: rechtlicher Handlungsrahmen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- ▶ Muss ich vor und nach der Betriebsrats-Sitzung in die Nachtschicht?
- ▶ Was sind die Voraussetzungen damit ich weiterbezahlt werde, obwohl ich für den Betriebsrat gearbeitet habe?
- ▶ Welche Schulungen muss mir der Arbeitgeber bezahlen und ermöglichen?
- ▶ Wie sieht es mit Beförderungen aus?
- ▶ Kann ich mich als Freigestellte*r auf interne Ausschreibungen bewerben?
- ▶ Wie geht es weiter falls ich abgewählt werde oder nicht mehr kandidiere?
- ▶ Habe ich Anspruch auf berufliche Weiterbildung während der Freistellung?

07.11.2018

Bonn, Mercure Hotel Bonn-Hardtberg
SeminarKostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D14-185677-042

Aktuelles Arbeitsrecht

Kein anderer Rechtsbereich ist so stark durch die Rechtsprechung geprägt und ständig Veränderungen unterworfen wie das Arbeitsrecht. Für Betriebsräte besteht daher die Notwendigkeit, über die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsrechts immer auf dem neusten Stand zu sein. Dieses Tagesseminar bietet einen systematischen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung. Aktuelle Entscheidungen der Arbeitsgerichte werden in verständlicher Form analysiert und besprochen.

Im Spiegel der aktuellen Rechtsprechung:

- ▶ Arbeitsvertragsrecht und Arbeitsrecht
- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats
- ▶ Kündigungen

21.11.2018

Bonn, Mercure Hotel Bonn-Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185679-042

Frisch gewählt – der Einstieg in die Arbeit als SBV

Nach den SBV-Wahlen möchten sich viele Kolleginnen und Kollegen schnell einen Überblick zu den Aufgaben ihres neuen Amtes verschaffen. Wir bieten mit dem Tagesseminar „Frisch gewählt – der Einstieg in die Arbeit als SBV“ eine erste Hilfestellung an: Im Seminar können sich die Teilnehmenden über die ersten Schritte als Neugewählte*r informieren und erhalten Ideen, Informationen und Tipps für die Startphase. Dabei werden auch die Neuerungen im Schwerbehindertenrecht durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) berücksichtigt.

Themen:

- ▶ Einführung in die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer SBV
- ▶ Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Arbeit der SBV
- ▶ Überblick zu Grundkenntnissen des Antragswesens und Widerspruchsverfahrens
- ▶ Der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

11.12.2018

Bonn, Mercure Hotel Bonn-Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185681-042

JAV-Wahlen 2018

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

30.08.2018

Bonn, Mercure Hotel Bonn-Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185672-042

**Fit für den
Vorsitz!**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

**Das Programm
für Betriebsratsvorsitzende,
stellvertretende BR-Vorsitzende und
freigestellte BR-Mitglieder**



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Benjamin Weigel

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-263

F. 0211 17523-197

bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, Kicker, Tischtennisplatte und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Wer entspannen möchte, kann dies im großen Wellnessbereich tun. Die Zimmer bieten Dusche, WC, Radio, TV, Internet und Telefon.



Burghotel Pass
Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de

Vom Burghotel Pass – unweit der niederländischen Grenze – fällt zuerst der mächtige Burgturm auf. Innerhalb des gar nicht so alttümlichen Gebäudes gibt es dann moderne Seminarräume, die eine gute Lernatmosphäre zulassen. Für die Zeit nach dem Seminar bieten ein Fitnessraum und eine Kegelbahn (Turnschuhe nicht vergessen!) die Gelegenheit zur Entspannung. Wer lieber die Umgebung erkunden möchte, kann dies zu Fuß oder per Fahrrad machen; Fahrräder stehen kostenlos zur Verfügung. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, TV und Telefon ausgestattet, im ganzen Haus ist kostenloses WLAN verfügbar.



Hennedamm Hotel
Am Stadtpark 6, 59872 Meschede
T. 0291 9960-0, F. 0291 9960-60
www.hennedamm-hotel.de
info@hennedamm-hotel.de

Das Hotel liegt in Meschede, direkt am Hennesee im Hochsauerland. Alle Gästezimmer sind mit Dusche oder Bad/WC, WLAN, Minibar, Safe sowie TV ausgestattet. Überwiegend verfügen die Zimmer über Balkon oder Terrasse. Das Hotel bietet u.a. ein Hallenbad mit Gegenstromanlage, Finnische Sauna, Dampfsauna sowie Crosstrainer, Elektrolaufband, Rudergerät und ein Solarium. Darüber hinaus lädt die herrliche Umgebung zu zahlreichen Freizeitaktivitäten ein.



DGB-Tagungszentrum Hattingen
Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de
hattingen@dgb-bildungswerk.de

Das Tagungszentrum bietet vielfältige Möglichkeiten für Freizeit und Unterhaltung wie z.B. Sauna, Kegelbahn und Tischtennisraum. Das Haus verfügt über modern eingerichtete Business-Zimmer mit Schreibtisch, Dusche/WC, Telefon und TV. Neben den optimalen Tagungsbedingungen steht den Gästen nicht nur ein reichhaltiges Frühstücksbuffet zur Verfügung. Dort kommt auch mittags garantiert keine Kantinenatmosphäre auf, denn das Buffet – wahlweise auch vegetarisch – ist reichhaltig.



Phoenix Hotel
Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt
T. 02261 9486-0, F. 02261 9486-777
www.phoenix-hotel.de
info@phoenix-hotel.de

Das 4 Sterne Hotel bietet kostenfreies WLAN und verfügt über einen Pool, Sauna, Biosauna, Dampfgrotte sowie einen großzügigen Außenbereich mit Spielplatz. Das Panorama-Restaurant mit spektakulärem Blick über Bergneustadt rundet den Aufenthalt ab.



Hotel Seehof Haltern

Hullerner Str. 102,
45721 Haltern am See, Südufer
T. 02364 928-0, F. 02364 928-100
www.tagungshotel-seehof.de
info@hotel-seehof.de

Das exklusive 4 Sterne Hotel verfügt über 166 Komfortzimmer und liegt mitten im wunderschönen Naturschutzgebiet der Haard. Die Zimmer sind mit Direktwahltelefon, ISDN, Farbfernseher und Minibar ausgestattet. Die Seminarräume sind mit modernster Präsentationstechnik und Kommunikationstechnik ausgestattet. Direkt hinter dem Hotel befindet sich der Halterner Stausee, mit der Möglichkeit ein Ruderboot zu leihen oder eine Seerundfahrt zu buchen. Auf dem Hotelgelände befindet sich ein einzigartiger Naturseilgarten. Außerdem gibt es eine Wellness und Badelandschaft der Extraklasse.



Mercure Hotel Bonn-Hardtberg

Max-Habermann-Straße 2
53123 Bonn
T. 0228 2599-0 F. 0228 250893
www.mercure.com
H0676@accor.com

Das 4 Sterne Mercure Hotel Bonn Hardtberg liegt verkehrsgünstig am Stadtrand von Bonn und wurde 2007 und 2008 renoviert. Im gesamten Haus können Sie per WLAN im Internet surfen. Zum VDR-zertifizierten Hotel gehören kostenfreie Parkplätze sowie acht klimatisierte Tagungsräume. Das 4 Sterne Mercure Hotel Bonn Hardtberg liegt in ruhiger Umgebung auf der Bonner Hardthöhe, mit schönem Blick auf die Stadt Bonn und das Rheintal. In nur zehn Minuten erreichen Sie die Innenstadt Bonn mit dem Auto. Alternativ bringt Sie ein Bus alle 20 Minuten direkt zum Bonner Hauptbahnhof.



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB GIBT DIR WAS

Mal raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit 30 Jahren in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147
info@dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW



SEMINAR-DURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.



Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („Vorgehen bei Streitigkeiten“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag

von
profis
für

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

Mit dem gemeinsamen Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW aktuelle Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle meistern.



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194

F. 0211 17523-197

jcgail@dgb-bildungswerk-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Be-
schlussverfahren kann eingelei-
tet werden, wenn die Teilnahme
des Betriebsratsmitglieds ver-
hindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erfor-
derlichkeit bestreitet, sofort
eine Betriebsratssitzung einbe-
rufen. Beschließen, dass der BR
an der Schulung festhält
und die Erforderlichkeit ordent-
lich begründen. Den Beschluss
mit der Begründung dem
Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die be-
trieblichen Notwendigkeiten für
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Ein-
igungsstelle anrufen. Sie ent-
scheidet über die Lage der
zeitlichen Teilnahme. Daher
frühzeitige Mitteilung an den
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die
Berücksichtigung der betrieb-
lichen Notwendigkeiten
bestreitet, zeitnah eine
BR-Sitzung einberufen.
Beschließen, dass der BR an
der Schulung festhält und ent-
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein
gerichtliches Verfahren einleitet
oder nicht auf den Beschluss
des Betriebsrates reagiert oder
kurzfristig ohne vorherige
Ankündigung die Seminar-
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die
Einigungsstelle nicht anruft
oder kurzfristig (ca. zwei Wo-
chen vorab) trotz frühzeitiger
Anmeldung die Teilnahme am
Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung
der Seminarkosten und des Entgelts.**

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisaufnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**

KONTAKTE



Eure IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

Kaiserstraße 108
53721 Siegburg
T. 02241 96 86-0
F. 02241 9686-16
www.igmetall-bonn-rhein-sieg.de
bonn-rhein-sieg@igmetall.de



Gewerkschaftssekretär:

Jürgen Weller

T. 02241 9686-11

juergen.weller@igmetall.de



Organisation der Bildungsarbeit:

Sylvia Rothäuser

T. 02241 9686-21

sylvia.rothaeuser@igmetall.de



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Verwaltungsangestellte:

Beate Wysocki

T. 0211 17523-268

F. 0211 17523-197

bw@dgb-bw-nrw.de

SEMINARANMELDUNG

Geschäftsstelle Bonn-Rhein-Sieg

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e.V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. widerrufen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-268
F. 0211 17523-197
bw@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de